

AMNESTY INTERNATIONAL Postfach 580162 . 10411 Berlin

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
6. Senat
z.Hd. Herrn Igstadt
Brüder Grimm-Platz 1

34117 Kassel

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Berlin, den
23.03.2011	6 A 2292/10.A	MDE 44-11.006	01.06.2012

VERWALTUNGSSTREITVERFAHREN ZWEIER IRANISCHER STAATSANGEHÖRIGER

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage haben wir mit bestem Dank erhalten.

Den Fragen Ihres Beweisbeschlusses liegt nach Angaben der Kläger folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Kläger, ein iranisches Ehepaar, haben einen Asylantrag gestellt und sich darauf berufen, dass der Ehemann exilpolitische Aktivitäten für die monarchistische Exilorganisation „Wächter des ewigen Iran“ (N.I.D.) entfaltet und dabei in fortlaufendem Kontakt mit einer in Jerusalem ansässigen monarchistischen Exilorganisation gestanden habe. Nach Ablehnung des Asylantrages haben die Kläger in einem Folgeverfahren vorgetragen, dass beide Kläger durch ihre fortlaufende exilpolitische Tätigkeit in Gefahr seien, bei ihrer Rückkehr in den Iran inhaftiert und bestraft zu werden. Die Kläger gaben an, nach wie vor im N.I.D. exilpolitisch tätig zu sein. Außerdem hätten sie an verschiedenen Demonstrationen und Veranstaltungen dieser Organisation teilgenommen, bei denen der Sturz der gegenwärtigen iranischen Regierung, die Gleichberechtigung von Frauen, die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Unterstützung der Protestbewegung im Iran und des Rechts Israels auf Selbstverteidigung gefordert worden seien.

Wir bitten um Entschuldigung für die lange Bearbeitungsdauer Ihrer Anfrage. Ein Grund für die lange Bearbeitungszeit ist die geringe Zahl an Referenzfällen, die eine Einschätzung erschwert. Daher sind wir auch nicht in der Lage, im Einzelnen auf Ihre Fragen einzugehen, wir werden Ihnen aber unsere gesammelten Kenntnisse zur Situation von Anhängern monarchistischer Gruppen im Iran darstellen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das Vorgehen iranischer Behörden gegen Oppositionsgruppen in den vergangenen Jahren erheblich verschärft hat. Die uns bekannten Fälle verfolgter Monarchisten deuten auf ein erhebliches Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung auch monarchistischer Gruppen im Iran hin. In Folge der Massenproteste nach der Präsidentschaftswahl im Jahr 2009 machte die iranische Regierung verbotene Gruppierungen für die Unruhen verantwortlich. Laut der iranischen Zeitung Siyasat-e Rouz beschuldigte der iranische Geheimdienstminister Heidar Moslehi im Dezember 2009 dabei unter anderem Monarchisten.¹ In dem Versuch, die Proteste als aus

¹ Siyasat-e Rouz, 23. Dezember 2009.

dem Ausland orchestrierte Unruhen zu brandmarken, verhafteten die iranischen Behörden ehemalige politische Gefangene und Familienmitglieder von Menschen, denen Verbindungen zu verbotenen Gruppierungen nachgesagt wurden.²

Uns sind mehrere Fälle bekannt, in denen tatsächliche oder vermeintliche Anhänger monarchistischer Gruppierungen Opfer von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen durch iranische Behörden wurden. Immer wieder werden wegen der tatsächlichen oder vermeintlichen Unterstützung monarchistischer Gruppen auch Todesurteile ausgesprochen.

Folgende Referenzfälle von Festnahmen, Inhaftierungen und Exekutionen von Menschen mit angeblichen Verbindungen zu monarchistischen Gruppen hat unsere Organisation in den vergangenen Jahren dokumentiert:

Drei Männer, die der im Iran verbotenen Gruppierung „Anjoman-e Padeshahi-e Iran“ (API) angehörten, wurden offenbar am 17. Januar 2007 in der Türkei – in Yüksekova, einem Bezirk der Provinz Hakkari unweit der Grenze zum Iran – verschleppt. Die API setzt sich für die Wiedereinsetzung der konstitutionellen Monarchie im Iran ein. Sie hat ein Satellitenfernsehprogramm mit dem Titel „Your TV“, das seit 2002 aus London sendet. **Fathollah Manouchehri Fouladvand** ist iranischer Staatsbürger und lebte als anerkannter Flüchtling in Großbritannien. Er war mit seinen Begleitern, **Alexander Valizadeh**, einem US-Iraner, und **Nazem Schmidt**, einem Deutsch-Iraner, in die Türkei gereist, um sich dort mit vermeintlichen API-Unterstützern zu treffen, bei denen es sich um iranische Geheimdienstmitarbeiter gehandelt haben könnte. Das Mietauto der drei Männer wurde später mit eingeschlagenen Scheiben, aufgeschlitzten Reifen und ohne Nummernschilder aufgefunden. Amnesty International vorliegende Informationen deuteten darauf hin, dass Fathollah Manouchehri Fouladvand kurz darauf in Teheran in einer Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums festgehalten wurde. Er sollte wegen „Efsad fil Arz“ (Verdorbenheit auf Erden) und „moharebeh“ (Feindschaft gegen Gott) unter Anklage stehen – Straftatbestände, die mit der Todesstrafe geahndet werden können. Die beiden anderen Mitglieder der Gruppierung, Alexander Valizadeh und Nazem Schmidt, sollen sich ebenfalls in Teheran in Gewahrsam befunden haben. Uns liegen gegenwärtig keine Informationen über das weitere Schicksal der drei Männer vor.

Am 28. Januar 2010 wurden zwei angebliche Mitglieder der API im Iran erhängt: **Mohammad Reza Ali-Zamani** und **Arash Rahmanipour**. Ihre Anwälte waren nicht 48 Stunden vor der Hinrichtung informiert worden, wie es das iranische Gesetz vorschreibt. Die Fälle von Mohammad Reza Ali-Zamani und Arash Rahmanipour wurden in den unfairen „Schauprozessen“ vom August 2009 verhandelt. Im Oktober 2009 verurteilte ein Teheraner Revolutionsgericht die beiden Angeklagten wegen „Feindschaft gegen Gott“ im Zusammenhang mit ihrer angeblichen Mitgliedschaft in der verbotenen API zum Tode. Zudem wurden sie für schuldig befunden, „Propaganda gegen das System“ betrieben, „die nationale innere Sicherheit geschädigt“ und „heilige Werte beleidigt“ zu haben. Mohammad Reza Ali-Zamani wurde beschuldigt, illegal den Irak besucht zu haben, wo er angeblich US-Militärs getroffen habe. Arash Rahmanipours Anwältin sagte, dass ihr Klient nach der Präsidentschaftswahl im Juni 2009 keine Rolle bei den Protesten gespielt habe und gezwungen worden sei, in einem „Schauprozess“ zu gestehen, nachdem Mitglieder seiner Familie bedroht worden seien.

Ob die genannten Personen tatsächlich eine Führungsrolle in der API gespielt haben oder an terroristischen Aktivitäten beteiligt waren, wie von den iranischen Behörden behauptet, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Menschen, die in diesen auf die Massenproteste im Jahr 2009 folgenden

² Amnesty International: From protest to prison. Iran one year after the election, MDE 13/062/2010, Juni 2010, S. 17, abrufbar unter: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/062/2010/en/a009a855-788b-4ed4-8aa9-3e535ea9606a/mde130622010en.pdf>.



„Schauprozessen“ vor Gericht gestellt und z.T. verurteilt wurden, schienen oft willkürlich herausgegriffen zu sein. Die Urteile in den Schauprozessen zielten offenbar auch darauf ab, andere Menschen davon abzuhalten, friedlich für ihre Rechte zu demonstrieren.

Am 9. Mai 2010 wurde **Mehdi Eslamian** zusammen mit vier Kurden hingerichtet. Die fünf Männer waren wegen der Ausübung "terroristischer Akte" der "Feindschaft gegen Gott" ("moharebeh") beschuldigt worden. Mehdi Eslamian war vorgeworfen worden, seinen Bruder finanziell unterstützt zu haben, der bereits Anfang 2009 hingerichtet worden war, weil er angeblich im April 2008 einen Anschlag auf eine Moschee in der Stadt Shiraz verübt hatte. Nach Angaben von Human Rights Watch legten die iranischen Behörden Mehdi Eslamian zudem zur Last, ein Unterstützer der monarchistischen Organisation API zu sein.³ Mehdi Eslamian soll Berichten zufolge ausgepeitscht, geschlagen und zu einem „Geständnis“ gezwungen worden sein. Zudem soll ihm die medizinische Versorgung der ihm in Haft zugefügten Verletzungen verwehrt worden sein.⁴

Der Vorwurf, in Verbindung mit monarchistischen Gruppierungen zu stehen, wurde in der Vergangenheit auch als Mittel zur Diskreditierung und als Grundlage für eine Anklage gegen Menschen verwandt, die lediglich aufgrund ihrer freien Meinungsäußerung inhaftiert wurden.

So geschah es auch im bereits etwas weiter zurück liegenden Fall von **Siamak Pourzand**, dem ehemaligen Leiter des Majmue-ye Farhangi-ye Honari-ye Tehran (Teheraner Kunst- und Kulturzentrum). Er wurde 2002 zu elf Jahren Haft verurteilt, nachdem er im Fernsehen ein „Geständnis“ abgelegt hatte, dass er „Verbindungen zu Monarchisten und Konterrevolutionären“ gehabt habe, „Spionage betrieben und die Staatssicherheit untergraben“ habe sowie „Desillusionierung unter jungen Leuten verbreitet“ habe. Amnesty International betrachtete ihn damals als gewaltlosen politischen Gefangenen, der nur inhaftiert worden war, weil er von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat. Siamak Pourzand war am 24. November 2001 verhaftet worden, das Urteil wurde am 9. Juli 2002 rechtskräftig. Am 30. November 2002 wurde er wegen seines schlechten Gesundheitszustands vorübergehend aus der Haft entlassen, im März 2003 dann wieder ins Evin-Gefängnis überstellt. Nach einem Herzanfall wurde er im April 2004 erneut vorübergehend zur ärztlichen Behandlung entlassen. Danach stand er nach unserer Kenntnis unter Hausarrest. Siamak Pourzand beging im Mai 2011 im Alter von 80 Jahren Selbstmord. Seine Frau, die Rechtsanwältin und Menschenrechtsverteidigerin Mehrangiz Kar, konnte den Iran verlassen, aber nicht zurückkehren, da sie dort zu vier Jahren Haft verurteilt worden war. Zuvor hatte sie auf einer Konferenz in Berlin auf die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufmerksam gemacht.

Ramin Jahanbegloo, ein Wissenschaftler mit iranischer und kanadischer Staatsangehörigkeit, wurde am 27. April 2006 am Teheraner Mehrabad-Flughafen festgenommen. Der Leiter der Abteilung für Gegenwartsstudien der privaten Forschungsstelle für Kulturstudien in Teheran hatte sich damals häufig in Beiträgen für internationale Zeitungen und Zeitschriften zur Situation im Iran geäußert. Die Gründe für seine Festnahme blieben zunächst unklar. Am 4. Mai 2006 berichtete die der Regierung nahe stehende Zeitung „Keyhan“, der Geisteswissenschaftler habe Kontakt zu monarchistischen Kreisen und anderen Oppositionsgruppen gehabt. Am 7. Mai 2006 gab der iranische Geheimdienstminister Gholam Hussein Mohseni Ejeie bekannt, dass Ramin Jahanbegloo aufgrund seiner „Kontakte zu Ausländern“ festgenommen worden sei. Nach vier Monaten Haft wurde er am 30. August 2006 gegen Kautionsauszahlung aus dem Gefängnis entlassen. Am Abend seiner Freilassung erklärte Ramin Jahanbegloo in einem Interview mit der studentischen Nachrichtenagentur ISNA, dass er im Rahmen seiner akademischen Tätigkeit „gegen die nationale Sicherheit verstoßen“ habe, sich jedoch dessen nicht bewusst gewesen sei. Obwohl Ramin Jahanbegloo erklärt hat, in Haft nicht physisch

³ Human Rights Watch: Iran: Executed dissidents ‚tortured to confess‘, 11. Mai 2010, abrufbar unter: <http://www.hrw.org/news/2010/05/11/iran-executed-dissidents-tortured-confess>.

⁴ Amnesty International: From protest to prison, S. 45-46.



oder psychisch unter Druck gesetzt worden zu sein, besteht die Befürchtung, dass er während der Verhöre genötigt wurde, sich schuldig zu bekennen und dabei menschenrechtliche Schutzmechanismen – wie das Recht auf einen Anwalt – nicht eingehalten wurden. Es steht außerdem zu befürchten, dass er allein wegen der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit inhaftiert wurde.

Wir hoffen, dass diese Erkenntnisse bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Karg
Iran Koordinationsgruppe

f.d.R.

Ruth Jüttner
Referentin Mittlerer Osten und Nordafrika

